

Roland Fürst
Regierungsrat

16. Dezember 2014

**Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile
(Planungsausgleichsgesetz, PAG) – Öffentliches Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 2014 den Vernehmlassungsentwurf betreffend das Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz; PAG) beraten und beschlossen und das Bau- und Justizdepartement beauftragt, darüber ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie freundlich ein, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Insbesondere interessiert uns, ob Ihrer Ansicht nach der Kanton einen höheren Mindestabgabesatz als 20 % vorschreiben soll. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf dem Internet unter www.so.ch/staatskanzlei/vernehmlassungen.html abrufbar oder können unter Tel. 032 627 25 43 bestellt werden. Für Fragen steht Ihnen Christoph Schläfli, Leiter Rechtsdienst, Bau- und Justizdepartement (Tel. 032 627 25 47), zur Verfügung. Ihre Vernehmlassung wollen Sie bitte bis zum

2. April 2015

beim Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, einreichen.

Wir sehen Ihrer Stellungnahme mit grossem Interesse entgegen und danken Ihnen dafür bestens.

Mit freundlichen Grüssen



Roland Fürst
Regierungsrat